

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 327

Einwohnerratssitzung vom Montag, 24. November 2003, 19.00 Uhr
in der Aula Fröschmatt II

Anwesend	36 Einwohnerrats-Mitglieder 7 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	Heinz Mattmüller, Dora Ris, Philipp Schoch, Christine von Arx
Vorsitz	Aldo Pavan, Präsident
Protokoll	Bruno Helfenberger
Weibeldienst	Hansueli Schwob

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Nachtragskredit Ersatz Sirenen / Budget 2003	2290
2.	Interpellation von Ruedi Handschin betreffend „Willkür im Asylbereich?“	2277
3.	Durchgangszentrum für Asylbewerber (DZ) in den „Wannen“ – Umzonung der Parz. 4766 in den „Wannen“, von der Gewerbezone G2a in die Zone für öffentl. Werke und Anlagen, für das kantonale Durchgangszentrum (DZ) für Asylbewerber, Baurecht für Parz. 4766	2288
4.	Nachtragskreditbegehren über CHF 380'000.— in Folge Budgetüberschreitung bei der Betreuung von Sozialhilfefällen durch eine externe Firma (Konto 581.318), Ergänzungsvorlage, 2. Behandlung	2269
5.	Integrationsleitbild mit integriertem Massnahmeplan	2289
6.	Neufassung des Strassenreglements der Gemeinde, 2. Lesung	2228
7.	Neues Bildungsgesetz: Änderung der Gemeindeordnung, 2. Lesung	2258
8.	Tätigkeitsbericht der GPK zum Amtsjahr 2002/2003	2270
9.	Überarbeitung der Erlasssammlung der Einwohnergemeinde Pratteln / Aufhebung von hinfälligen Reglementen	2262
10.	Änderung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, 2. Lesung	2250
11.	Antrag der RPK: Änderung von Ziff. 3.3.2.3.2 und Ziff. 3.3.2.3.3 des Geschäftsreglements des ER	2271
12.	Fragestunde (nach der Pause)	

Neue Persönliche Vorstösse:

- 2 Budgetpostulate der CVP-Fraktion
- Interpellation von Ruedi Brassel betr. „Nachtruhestörung im Schichtbetrieb“

Geschäft Nr. 2290

Nachtragskredit Ersatz Sirenen / Budget 2003

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 11. November 2003

GR Rolf Wehrli: Der Bund hat aus Spargründen entschieden, auf die Realisierung des Vorhabens im Jahre 2004 zu verzichten. Weil für das Jahr 2003 noch Bundesmittel zur Verfügung stehen, gelangen wir heute mit dieser Vorlage an Sie. Ich bitte Sie, dieser kostenneutralen Vorlage zu zustimmen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

://: Der Nachtragskredit von CHF 100'000.-- zu Lasten Konto 160.506.01 zur Beschaffung und Installation der Sirenen wird bewilligt. Die entsprechenden Kosten werden vom Bund zurückerstattet (Konto 160.660.01), bzw. dem Schutzraumfonds entnommen (Konto 160.481.01).

://: Auf Antrag von **Heinz Schiltknecht** wird über den zweiten Beschluss nicht abgestimmt. Dieser Punkt wird anlässlich der Budgetdebatte behandelt.

Geschäft Nr. 2277

Interpellation von Ruedi Handschin betreffend „Willkür im Asylbereich?“

Aktenhinweis:

- Interpellation Nr. 2277 vom 22. September 2003

GR Elisabeth Schiltknecht (mit Hellraumprojektor): 1. Frage: Wie ist es möglich, dass derart gravierende Unterschiede bei der Zuteilung durch den Kanton akzeptiert werden? Die Gruppe Asylbewerber besteht aus Personen mit Aufenthaltsstatus N (Asylbewerber) und Status F (vorläufig aufgenommene Personen). Personen mit Status N werden vom Kanton zugeteilt, Personen mit Status F können innerhalb des Kantons den Wohnsitz frei wählen. Sie wohnen dort, wo sie eine Wohnung finden. Wenn diese Personen keine Einkünfte haben, dann ist die Sozialhilfe zuständig. Die Aufteilung sieht vom 1. – 3. Quartal wie folgt aus: Mit Status N: 0.48 Prozent, mit Status F: 0.68 Prozent. Das ergibt ein Total von 1.16 Prozent bei einer aktuellen vom Regierungsrat definierten Quote von 1.2 Prozent. Die Ursache des überproportionalen Anteils an Asylbewerbern liegt darin, dass für Personen mit Status N genügend Unterkünfte und für Personen mit Status F offenbar genügend freier und günstiger

Wohnraum zur Verfügung steht. 2. Frage: Was gedenkt der Gemeinderat zu tun um unverzüglich Abhilfe zu schaffen ? Die Einflussnahme auf die Anzahl Personen mit Status N ist möglich, indem wir den Regierungsrat bitten, nicht mehr Personen zu zuweisen. Beim Status F wird es schwieriger, weil diese Pratteln freiwillig auswählen. Eine weitere Massnahme wäre, dass wir keine Personen mehr mit Status N aufnehmen, bis der Anteil an der Bevölkerung nur noch 0.22 Prozent beträgt. Das heisst, Kantonsschnitt (0.90 Prozent) minus 0.68 Prozent mit Status F. 3. Frage: Ist der Gemeinderat mit mir der Meinung, dass für die kommenden Verhandlungen für ein Durchgangszentrum in Pratteln die Quotenberechnung auf der kantonalen Durchschnittsquote von aktuell 0.9 Prozent basieren muss und nicht auf der Maximalquote von 1.2 Prozent, die der Regierungsrat am 12.09.2000 festgelegt hat ? Die Idee ist gut und wir können diese Ansicht übernehmen. 4. Frage: Wie gross war die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber in Pratteln vor 2, 4 und 6 Monaten ? Wir haben hier die Zahlen von Januar bis September (*Detailzahlen auf Folie*). Das Total war im 1. Quartal 1.20 Prozent, im 2. Quartal bei 1.12 Prozent und im September bei 1.18 Prozent. 5. Frage: Wie gross ist der Kinder-, bzw. Schüleranteil aktuell, vor 2, 4 und 6 Monaten ? Der Durchschnitt betrug im 1. Quartal 35, im 2. und 3. Quartal 40 Kinder. Im September sind es total 62 Kinder, davon 39 Schulkinder. (*Detailzahlen auf Folie*) 6. Frage: Wie hoch sind für die Gemeinde die durch die überhöhte Zahl der Asylbewerber entstehenden Bildungs- und sonstigen Mehrkosten, wenn als Basis ein Familienanteil von 50 Prozent zugrunde gelegt wird ? Theoretisch: 39 Kinder = 2 Schulklassen und das ergäbe einen Betrag von CHF 360'000.—. In der Praxis verteilen sich die Kinder aber auf 8 Schulhäuser und das ergibt einen Schnitt pro Klasse von 0.5 Kinder. Weitere Mehrkosten entstehen zum Beispiel für Dolmetscherdienste, Sprachförderung, spezielle Beratungen oder allgemeine Integrationsbestrebungen.

://: Mit grossem Mehr wird Diskussion beschlossen.

Ruedi Handschin: Nach Auskunft von Herrn Schaffner vom kantonalen Sozialamt handelt es sich um eine Momentaufnahme, wobei die Zahlen jeweils sehr stark variieren. Wir haben jetzt gesehen, dass wir uns immer am oberen Limit bewegen. Der Gesamtdurchschnitt im Kanton ist wesentlich tiefer. Jetzt kommen der Status N und F „ins Spiel“. Von dem war bis anhin nie die Rede. Ich bin aber froh, dass der Gemeinderat meiner Anregung bei Frage 3 folgen kann. Doch ich muss sagen, dass die Hausaufgaben nicht gemacht worden sind und ich muss dem Gemeinderat auch massiv vorwerfen, dass er diese Tatsachen so lange akzeptiert hat. In dieser Beziehung bin ich nicht befriedigt.

Urs Hess: Werden die F-Personen über die Sozialhilfe und nicht über den Asylfonds unterstützt ?

GR Elisabeth Schiltknecht: Asylbewerber mit Status F dürfen arbeiten und den Wohnsitz frei wählen und werden, wenn nötig, von der Sozialhilfe betreut. Der Bund ist nicht mehr zuständig und übernimmt auch keine Kosten.

Dieter Stohler: Ich bin überrascht, dass die heutigen Ausführungen nicht in allen Punkten mit denjenigen der Informationsveranstaltung des Kantons identisch sind. Wäre es theoretisch möglich und zulässig, wenn alle F-Personen Wohnsitz in Pratteln nehmen würden und die Quote somit bei 3 Prozent liegen würde ? Gilt dann die Obergrenze von 1.2 Prozent auch und wie wird das durchgesetzt ?

Urs Hess: Wie viele F-Flüchtlinge werden von der Sozialhilfe unterstützt ?

Stefan Löw: Werden die Kinder mit schlechten Deutschkenntnissen nicht doppelt gezählt ?

Ruedi Brassel: Die Unterteilung in F und N ist nicht völlig neu. Es ist wichtig, dass beim N-Status die Möglichkeiten ausgeschöpft werden, aber ich bitte Sie, die beiden Stati N und F nicht zu vermischen und das übergeordnete Gesetz zu beachten.

GR Elisabeth Schiltknecht: Zur Frage von Urs Hess: Ende des letzten Jahres wurden 13 Klientendossiers (rund 50 Personen) mit F-Status geführt. Zu Dieter Stohler: Ich weiss wirklich nicht, was zu unternehmen ist und wie man Einfluss nehmen kann, wenn sich diese Personen ganz normal am Einwohnerdienstschalter in Pratteln anmelden.

GR Beat Stingelin: Nach neuem Bildungsgesetz wird ab sechs Kinder doppelt gezählt. Es ist aber durchaus möglich, dass solche Kinder den Anteil erhöhen.

Ruedi Handschin: Wenn wir auf dem Durchschnitt des Kantons wären, dann hätten wir sicher weniger Schüler, welche Kosten verursachen.

Geschäft Nr. 2288

Durchgangszentrum für Asylbewerber (DZ) in den „Wannen“ – Umzonung der Parz. 4766 in den „Wannen“, von der Gewerbezone G2a in die Zone für öffentl. Werke und Anlagen, für das kantonale Durchgangszentrum (DZ) für Asylbewerber, Baurecht für Parz. 4766

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 11. November 2003

GP Willy Schneider: Am 23. September 2002 hat der Einwohnerrat einen Grundsatzentscheid gefällt. Nach diesem 33 : 6 Grundsatzbeschluss wurde mit dem Kanton die entsprechenden Gespräche aufgenommen. Einerseits ging es um die Anrechnung der Asylbewerber im Durchgangszentrum und andererseits um die Realisierung des DZ im Gebiet Wannen. Der Standort wurde sicher nicht als ideal gewertet, aber man hat auch keine rechtlichen Hindernisse gesehen. Bedingung aber ist die Umzonung von der Gewerbezone in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Mutation zu zustimmen.

GR Max Hippenmeyer: Eigentlich geht es bei dieser Vorlage um eine Umzonung, aber wir wissen natürlich alle, dass damit auch das Schicksal des Durchgangszentrums verknüpft ist. Man soll zwar nicht alles an den Finanzen messen, denn im Kern geht es ja schliesslich um Menschen. Trotzdem muss ich Sie auf die finanziellen Auswirkungen dieses Durchgangszentrums hinweisen. Mit der Realisierung des Durchgangsheimes kann eine gemeindeeigene Parzelle genutzt werden, die schon jahrelang brach liegt und die sich in den vergangenen Jahren wegen der relativ schlechten Nutzbarkeit als unverkäuflich erwiesen hat. Nun können wir diese Parzelle im Baurecht an den Kanton abgeben und erhalten dafür jährlich knapp CHF 83'000.--. Diese Summe entspricht den Gemeindesteuern von 13 Personen mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 103'000.--, also von 13 Kaderleuten im oberen Bereich. Oder dem Steueraufkommen von 21 Personen mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 76'000.--, also mittleres Kader. Was also schon jahrelang unser Bestreben ist, nämlich gut verdienende Steuerzahler nach Pratteln zu holen, können wir hier mit

einem Schlag erreichen und erst noch ohne Befürchtungen, dass sie in ein paar Jahren wieder abwandern. Der Gemeinderat ist sich einig, dass mit dem Beschluss zur Umzonung ab sofort keine Asylanten mehr nach Pratteln zugewiesen werden dürfen und wir werden gegenüber dem Kanton auf dieser Forderung bestehen. Folglich wird sich die Zahl der zugewiesenen Asylanten relativ rasch um zirka 100 Personen reduzieren. Ich bleibe bei meiner Aussage, dass mit diesem Rückgang auch die Kosten in der Sozialhilfe reduziert werden und es auch Auswirkungen auf die Anzahl Schulklassen und Kindergartenklassen haben muss. Zur Erinnerung, eine Klasse kostet im Schnitt ca. CHF 180'000.--. Als Nebenwirkung werden wir mittelfristig unsere Bevölkerungsstruktur verbessern können. Etwas, was meiner Ansicht nach zwingend notwendig ist. Und noch etwas zum Aspekt der Sicherheit: mir ist es lieber, wir haben die Asylanten im Durchgangszentrum, wo sie für zirka 2 Monate unter Kontrolle bleiben, anstatt als Zugewiesene über mehrere Jahre ohne Kontrolle in der Gemeinde verbleiben. Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Ich finde es daneben und zeugt nicht von Respekt gegenüber dem Rat, wenn bereits vor der Debatte Unterschriften für ein Behördenreferendum gesammelt werden. Das finde ich deplaziert.

Mike Wahli: Wir sind gegen das Eintreten. Trotz Zusicherung des Kantons befürchten wir für das angrenzende Gewerbe, dass diese in Zukunft schärfere Richtlinien einhalten müssen. Insbesondere dann, wenn das Durchgangszentrum erweitert werden soll. In der BAZ vom 28. Dezember 2002 hat der Regierungsrat Koellreuter bestätigt, dass das Polizeikorps in Laufen um 200 Stellenprozent aufgestockt werden musste. Wir befürchten, dass dies in Pratteln auch der Fall sein könnte. Die vom Kanton zugestandene Entlastung betreffend der Zuweisung geht uns zu wenig weit. Wir wollen gar keine Zuweisung von Personen mit Status N.

Rös Graf: Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Mit dem Durchgangszentrum in der Schweizerhalle haben wir keine Probleme gehabt. Wir werden auch mit einem neuen DZ keine Probleme haben und bringt für Pratteln ganz klar finanzielle Vorteile. Es ist eine echte „Sparvorlage“ und wir sagen ja dazu.

Wolfgang Märki: Die FDP-Fraktion kann das Durchgangszentrum so akzeptieren und ist für die Umzonung. Der Gemeinderat hat erfolgreich verhandelt. Auch über den vorliegenden Zusatzantrag der SVP kann man diskutieren.

Rudolf Meury: Wir wollen die Vorlage zurückweisen. Die Aussage von Max Hippenmeyer betreffend Verbesserung der Bevölkerungsstruktur ist mir nicht ganz klar. Hier besteht Erklärungsbedarf. Warum sollen wir ein Durchgangsheim zurücknehmen, wenn es in Laufen akzeptiert wird und bestens funktioniert ? Wie verhält es sich mit der Zuweisung in ein paar Jahren ? Die Vereinbarung gilt für heute und kann jederzeit geändert werden. Wir haben genug Ausländer in Pratteln und brauchen nicht noch mehr.

Abstimmungen

://: Mit 19 : 12 Stimmen wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 19 : 13 Stimmen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Direktberatung

Urs Hess: Gemäss den Ausführungen zur Interpellation Nr. 2277 haben wir nur einen kleinen Teil der Asylanten „im Griff“ und die von Max Hippenmeyer gemachten Äusserungen betreffend Sparen müssen wir somit massiv reduzieren. Ausser dem Baurechtszins hat die Gemeinde nichts davon.

Wolfgang Märki: Wenn man den Zusatzantrag von Ruedi Handschin berücksichtigt, dann haben wir zumindest auf einen Teil der Asylanten einen massiven Einfluss.

GR Elisabeth Schiltknecht: Wenn wir das Durchgangszentrum haben, dann wäre es ja ein „challenge“, wenn wir nicht noch zusätzlich mehr Personen zugewiesen bekommen. Mit der von Ruedi Handschin vorgeschlagene Anrechnung würden wir ein gutes „Geschäft“ machen; wenn man hier überhaupt von einem „Geschäft“ reden darf. Ich bin ganz sicher, dass wir sparen können.

Rudolf Meury: Wer garantiert uns die heutige Zuweisungsquote in ein paar Jahren? Auch die vom Kanton getragenen Kosten zahlen wir als Steuerzahler. Wir sind ganz klar dagegen.

GR Max Hippenmeyer: Wenn wir das DZ nicht haben bedeutet das längerfristig eine Verschlechterung. Längerfristig können wir damit unsere Bevölkerungsstruktur verbessern.

Ruedi Brassel: Ich wehre mich gegen die Ausdrücke „verbesserte oder verschlechterte Bevölkerungsstruktur“. Der letzte Abschnitt unter Punkt 3.1 des Antrages von Ruedi Handschin ist meiner Ansicht nach nicht haltbar. Die Quote des Regierungsratsbeschlusses bezieht sich meiner Meinung nach nur auf die Kategorie N. Das muss abgeklärt werden. Es ist klar, dass wir bei einer Reduktion von 108 Personen längerfristig weniger Ausgaben haben. Das ist für Pratteln ein finanzieller Vorteil. Laufen war immer nur als Provisorium gedacht. Die Unterbringung von Asylbewerber ist ein gesetzlicher Auftrag.

Erika Schaub: Ich höre nur Vorteile und frage mich, warum das keine einzige Baselbieter Gemeinde will. Ich wehre mich für Pratteln, das bereits den grössten Ausländeranteil hat und wir brauchen keinen weiteren „Tolgen im Reinheft“. Schauen wir doch, dass wir damit zurecht kommen. Ich rate Ihnen, das Gebiet Wannen zu besuchen. Staub, Lärm und Dreck und es ist das „Letzte“ dort zu wohnen. Das ist auch keine Hochachtung vor Menschen. Ich wohne ein wenig entfernt davon und freiwillig dort. Kein Gewerbebetrieb will das Land. Ich will das Durchgangszentrum nicht nur wegen der aufgeführten Gründe nicht. Ich will es gar nicht und das Prattler Volk muss entscheiden. Deshalb will ich ein Behördenreferendum.

Dieter Stohler: Ich bin dafür, dass Pratteln seine Verantwortung innerhalb des Kantons wahrnimmt. Die Informationen zur Interpellation ergeben aber ein neues Bild. Ich bin dagegen, wenn der Kanton uns mit Falschinformationen oder unsauberen Informationen anzulügen versucht. Wenn man die vom Einwohnerrat beschlossene Vorgabe als erfüllt betrachtet, dann bin ich heute nach den erhaltenen Informationen betreffend der Kategorien N und F nicht mehr sicher, ob das tatsächlich erfüllt ist. Trotz der hohen Anrechnung beim Status N bleibt die Kontrolle über den Status F nicht bei der Gemeinde und möglicherweise werden wir die 50 Prozent Einsparung, nicht finanziell, gar nicht haben. Ich bin von der Information von Herrn Schaffner enttäuscht und kann deshalb die Zusatzanträge von Ruedi Handschin unterstützen. Ich bitte den Gemeinderat, das Geschäft zurück zu nehmen und das Verhältnis und die Zahlen von N und F zu klären.

Walter Biegger: Der finanzielle Aspekt ist das eine. Es geht auch um das Image von Pratteln, das in den letzten Jahren vielfach in den negativen Schlagzeilen erschienen ist. Niemand will diese Institution, aber der Gemeinderat will das nach Pratteln holen. Darüber muss die Prattler Bevölkerung abstimmen.

GP Willy Schneider: Herr Ruedi Schaffner hat mir bestätigt, dass bei der Zuweisung von weiteren Asylanten künftig alle N und F berücksichtigt werden. Wenn das mit dem Antrag von Ruedi Handschin verbindlicher sein wird, indem man eine solche Verein-

barung mit dem Kanton aushandelt, dann ist das sicher wichtiger als nur eine Aussage von Herrn Schaffner. Es mag wohl sein, dass Pratteln wegen des hohen Ausländeranteils ein schlechtes Image hat. Aber das Durchgangsheim wird die Zahl der angemeldeten Ausländer um 108 reduzieren. Damit wird die „Ausländerstatistik“ um 108 Personen reduziert.

Stephan Ackermann: Die Aussage von Erika Schaub, dass die ausländische Bevölkerung ein „Tolgen im Reinheft“ bedeutet, kann man gegenüber diesen Menschen so nicht ausdrücken.

Heinz Schiltknecht: Ich stelle den Antrag auf Rückweisung mit dem Auftrag an den Gemeinderat, dass die Aussage von Herrn Schaffner schriftlich formuliert dem Einwohnerrat vorgelegt wird. Dann wissen wir Bescheid und wir können mit klaren Argumenten auch eine Volksabstimmung durchführen. Wenn diese verbindliche Zusage fehlt, dann bleibt alles unklar. Wenn wir über den Antrag Handschin abstimmen und das Behördenreferendum zustande kommt, dann wird es eine Volksabstimmung über diese heute vorliegende Vorlage geben. Der Gemeinderat kann dann keine zusätzlichen Informationen einbringen. Dann fehlt die verbindliche Aussage betreffend der Berücksichtigung von N und F zusammen.

Ruedi Brassel kann dem Zusatzantrag von Ruedi Handschin zustimmen.

Erika Schaub stellt eine Verständnisfrage betreffend Berechnung und Einflussnahme bei den F-Flüchtligen.

GR Elisabeth Schiltknecht: Die Statistik von 1999 – 2003 betreffend N und F zeigt, dass wir immer Gesamtzahlen gehabt haben, welche unter den 180 Personen resp. unter den 1.2 Prozent lagen. Der Antrag von Ruedi Handschin beinhaltet den entsprechenden Vorbehalt und ich denke, dass Sie die Vorlage deshalb nicht zurückweisen sollten.

GR Beat Stingelin: Es braucht keine Rückweisung. Mit der Zustimmung zum Antrag Handschin können wir das Thema hier verbiefen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 21 : 11 Stimmen:

://: Das Geschäft Nr. 2288 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Geschäft Nr. 2269

Nachtragskreditbegehren über CHF 380'000.— infolge Budgetüberschreitung bei der Betreuung von Sozialhilfefällen durch eine externe Firma (Konto 581.318), Ergänzungsvorlage, 2. Behandlung

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 9. September 2003
- Ergänzungsvorlage vom 11. November 2003

Einwohnerratspräsident Aldo Pavan bittet den Rat, sich kurz zu fassen, zumal die Vorlage bereits vorgelegen ist und die offenen Fragen in der Ergänzungsvorlage beantwortet worden sind.

Rudolf Meury möchte das Geschäft zurückzuweisen.

Abstimmung

://: Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme Eintreten.

Markus Dalcher: Die Personalprobleme werden in der Ergänzungsvorlage zugegeben. Was sind aber die Ursachen für die ungelösten Konflikte? Diese Frage bleibt offen. Wird sie mit der Strukturanalyse beantwortet? Die Vorwürfe unter Punkt 1.2 kann man wohl kaum den Mitarbeitern machen. Die Strukturanalyse kommt zum Schluss, dass die strategischen Ziele zu präzisieren sind. Hat der Gemeinderat ziellos gearbeitet? Unter dem Titel Umsetzung sind verschiedene Massnahmen genannt. Wir wollen niemandem böse Absichten unterstellen. Wir bewundern Frau Schiltknecht für ihr grosses Engagement. Aber ist es nicht ein bisschen zu viel, was sich Frau Schiltknecht aufgebürdet hat? Entspricht es einer sinnvollen Organisationsstruktur, wenn eine Departementsvorsteherin gleichzeitig die Vormundschaftsbehörde präsidiert?

Maya Wittwer stellt einen Ordnungsantrag und möchte, dass über die Finanzen gesprochen wird und nicht über das Departement.

Abstimmung

://: Mit 18 : 12 Stimmen wird der Ordnungsantrag abgelehnt.

Markus Dalcher: Ich protestiere gegen den Ordnungsantrag. Im weiteren geht es um die Ausübung von Kontrollfunktionen. Es geht schlecht, sich selber zu kontrollieren. War das am zweitägigen Workshop ein Thema? Die Gemeindeordnung lässt die unglückliche Konstellation der Personalunion zu. Wir fordern Frau Schiltknecht auf, freiwillig Hand zu bieten für einer Entflechtung. Verträge, welche unter Zeitdruck zustande kommen, sind selten gute Verträge. Wir sind erstaunt über den grossen zeitlichen Aufwand, welche die ABS in Rechnung stellt. Wir kommen heute auf 38 Stunden pro Fall. Wir sehen auch, dass Korrekturen gemacht worden sind, bitten aber die RPK und GPK ihren Kontrollpflichten nachzukommen. Der Not gehorchend stimmen wir dem Nachtragskredit zu.

Rudolf Meury: Mir ist anlässlich der letzten Debatte gesagt worden, dass die Gemeinderätin Frau Schiltknecht als einzige gegen die Auslagerung und Strukturanalyse gewesen ist. Die Gemeinderätin macht ihre Arbeit gut und mit grossem Engagement. Wie kann man dann gegen so etwas sein?

Ruedi Brassel: Alle aufgeworfenen Fragen gehören in den Bereich der Verwaltungsorganisation. Über die Verwaltungsorganisation entscheidet gemäss Paragraf 11 der Gemeinderat. Wenn das Parlament über diese Bereiche mehr Bescheid wissen will, dann müssen die Organe GPK und RPK eingeschaltet werden. Es kann nicht Gegenstand einer Ratsdebatte sein und kann nicht einfach „freihändig“ diskutiert werden. Die GPK- und RPK-Mitglieder haben heute gewisse Probleme zur Kenntnis genommen und werden, wenn sie es für nötig erachten, diesen Fragen nachgehen.

Dieter Stohler: Ich stimme dem Kredit nicht zu, weil ich muss, sondern weil ich einigermassen genügend Argumente erhalten habe. Für mich ist der Gemeinderat eine Kollektivbehörde und hat die Gesamtverantwortung. Was heisst der Satz: „Die im Budget 03 vorgesehenen CHF 140'000.— Personalkosten für den Sozialdienst bilde-

ten deshalb eine theoretische Finanzreserve. Theoretisch auch deshalb, weil zu Lasten dieses Budgetpostens Lohnkosten für die, ab August 03 eingestellte Stellenleitung und eine Pensenaufstockung ab Oktober 03, entstanden sind.“ Was ist hier theoretisch geblieben und was ist die effektive Reserve ? Was heisst das Wort „auch deshalb“ ?

Wolfgang Märki stellt die gleiche Frage.

GR Elisabeth Schiltknecht: Wenn die ABS Arbeit für den Sozialdienst leistet, dann werden CHF 140'000.— gespart. Dieser Betrag kann an den Auftrag an die ABS angerechnet werden. Mein Votum lautete, dass es nicht ganz richtig ist, dass ein Auftrag mit Arbeitsleistungen des Personals auf der Verwaltung aufgerechnet wird. Wir haben im Januar die Betriebsanalyse gemacht. Wir haben schon vorher festgestellt, dass wir die Arbeitsabläufe neu organisieren müssen. Man kann ja nicht etwas auslagern und zurücknehmen, ohne dass das nötige Personal in der Verwaltung zur Verfügung steht. Im August haben wir die neue Stellenleitung angestellt. Die CHF 140'000.— sind dazu da, den Lohn der Leiterin zu bezahlen. Zudem wurde der ehemalige Praktikant bis Ende Jahr angestellt. Das Geld wird nun intern gebraucht. An die ABS gehen effektiv die CHF 380'000.—.

Urs Hess: Die RPK hat diesen Nachtragskredit verlangt.

Rolf Wirz: Reicht der Betrag aus ?

GR Elisabeth Schiltknecht: Es ist eher weniger.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

://: Der Nachtragskredit zur Bearbeitung der Sozialhilfefälle durch eine externe Firma in der Höhe von CHF 380'000.— (Konto 581.318) wird bewilligt.

Geschäft Nr. 2289

Integrationsleitbild mit integriertem Massnahmeplan

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 11. November 2003

GR Denise Stöckli (mit Hellraumprojektor): Auch in dieser Vorlage geht es um das Zusammenleben mit Ausländerinnen und Ausländern. Es geht hier um die Aufwertung des Images. Im Sommer 1999 sind die beiliegenden Motionen als Postulate überwiesen worden. Der Gemeinderat hat die Postulate zur Bearbeitung an die Kommission für Integration und interkulturellen Austausch weitergeleitet. Beide Postulate sehen Handlungsbedarf betreffend dem Zusammenleben von SchweizerInnen und der ausländischen Bevölkerung. Paragraph 108 der Kantonsverfassung gibt uns die Rechtsgrundlage und den Auftrag dazu. „Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen Wohlfahrt und Eingliederung der Ausländer“. Auch in der Gemeindeordnung ist ein solcher Passus festgeschrieben: „Die Einwohnergemeinde strebt eine Ordnung an, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Zusammenleben als freie und gleichberechtigte Menschen in gegenseitiger Toleranz und Achtung ermöglicht. Sie lebt von der Mitwirkung aller Einwohnerinnen und Einwohner und för-

dert deren Beteiligung am Gemeinwesen durch Information sowie durch soziale und kulturelle Integration.“ Das Integrationsleitbild soll eine Führungsvorgabe und eine Richtschnur sein für sämtliche Integrationsarbeiten aller Personen und Trägerschaften in Pratteln. Es soll eine gemeinsame Werthaltung erarbeitet werden und die strategischen Hauptstossrichtungen aufzeigen für die Förderung der Lebensqualität in Pratteln. Um eine breite Abstützung und eine hohe Qualität und eine Nachhaltigkeit des Leitbildes zu erreichen, muss ein breites Meinungsspektrum im Leitbild-Entwicklungsprozess eingebunden werden. Die Direktbetroffenen müssen mitwirken können. Darum sind mehrere Begleitgruppen zu schaffen, die themenspezifisch arbeiten. Mit einer fundierten Öffentlichkeitsarbeit soll die Akzeptanz des Leitbildes und der Massnahmeplan begünstigt werden.

Folienpräsentation: Soll das Leitbild ein Papiertiger werden ? Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen einen Leitfaden für Partizipation, einen Integrationsprozess und schlussendlich praktische Erfolge ausweisen. Beim Entwicklungsprozess sind wir heute beim Auftrag, welcher der Einwohnerrat dem Gemeinderat hoffentlich geben wird. Dann braucht es ein Organigramm, das die Trägerschaft definiert. Weitere Schritte sind die Erstellung des Leitbildprozesses, des Massnahmeplans, einer Zeitplanung (zirka 2 Jahre) und eines Finanzplans. Das Organigramm könnte so aussehen: Die Trägerschaft ist die Gemeinde Pratteln. 1. Eine Kerngruppe, die für Promotion, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation zuständig ist. 2. Die externe Projektleitung, die das Konzept und die Umsetzung beschreibt. 3. Eine Fachgruppe, die fachliche Aspekte aus verschiedenen Bereichen (Wirtschaft, Soziales, Pädagogik etc.) berücksichtigt. 4. Die Bezugsgruppe mit zirka 100 Personen soll alle Erfahrungen aus dem Zusammenleben in Pratteln einbringen. Zum Leitbildprozess: 1. Bei der Definition von Integration sollen Visionen, gemeinsame Werthaltungen, Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit formuliert werden. 2. Die Zielsetzungen müssen definiert werden. 3. Die Methode soll interaktiv und themenzentriert sein. 4. Definition der Wirkungsbereiche. 5. Die Definition der Bezugsgruppe soll aufgrund demographischer Grundsätze erfolgen. Es soll ein Abbild unserer Bevölkerungsstruktur sein. 6. Öffentlichkeitsarbeit. 7. Die Auswahl der Bezugsgruppe soll über die Medien erfolgen. 8. Weiter ist die Durchführung von Workshops geplant, wo der Massnahmekatalog und die Prozess-Evaluation hervorgehen. Zum Zeitplan: In die Vorbereitungsphase fallen die Implementierung des ganzen Projekts, das Organigramm und die Auftragserteilung. Die eigentliche Prozessphase beginnt im August 2004 und soll im März 2005 enden. Darauf folgt die Endphase. Diese beinhaltet die Endredaktion, den Massnahmeplan und die Evaluation. Zu den Finanzen: Der grösste Teil ist für die Externe Projektleitung vorgesehen. Die vorliegenden Zahlen beruhen auf Erfahrungszahlen von Gemeinden aus der Ostschweiz (Gemeinde Wil oder Rorschach). Die Folgekosten sollen via Budgetprozess oder einer Kreditvorlage gesprochen werden. Es geht heut darum, Farbe zu bekennen und ich bitte Sie, den Kredit zu bewilligen.

GR Max Hippenmeyer: Ich durchbreche mit meinem Votum nicht das Kollegialitätsprinzip. Der Gemeinderat hat meinem Wunsch stattgegeben, meine Meinung hier zu vertreten. Ich attestiere meiner Kollegin zwar viel guten Willen, aber als Finanzchef kann ich dieser Vorlage keinesfalls zustimmen, denn wir haben schlichtweg das Geld nicht dazu. Abgesehen davon kann man sich meines Erachtens auch über die Notwendigkeit an sich streiten. Ein Leitbild ist ein Papier, das nichts bewirkt, ausser weitere Papiere mit weiteren Kosten. Anschliessend werden Projekte oder Massnahmen vorgeschlagen und ich frage mich, wie diese finanziert werden sollen. Wenn wir diese Projekte nicht umsetzen können, nützt uns auch das Leitbild nicht viel und es wird das gleiche Schicksal erleiden wie so viele Strategiepapiere: es landet in der Schublade und verstaubt. Ich bin überhaupt nicht dagegen, dass das Thema Integration diskutiert wird, aber dieses Begehren schiesst weit über das Ziel hinaus. Es geht auch nicht auf das Postulat Siegrist ein, denn dort habe ich nichts von einem Leitbild gelesen. Treten Sie also gar nicht auf dieses Geschäft ein oder weisen Sie es zurück zur Korrektur mit dem klaren Vermerk: ohne Kosten.

Urs Hess: Das Projekt ist „nice to have“, aber sicher nicht etwas, das wir brauchen. Wir haben kein Geld und die SVP-Fraktion will nicht auf das Geschäft eintreten.

Florian Reischenböck: Auch die Fraktion der Schweizerdemokraten will nicht auf das Geschäft eintreten. Es ist Sache der Migranten, sich zu integrieren und es kann nicht sein, dass die Gemeinde Geld aufbringen muss.

Ruedi Brassel: Wir haben einen hohen Ausländeranteil in der Gemeinde. Wie geht das weiter ? Die ausländische Bevölkerungsgruppe hat in der Regel mehr Kinder als die Schweizer Bevölkerung. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung wird weiter steigen und zwar nicht durch Migration oder durch Asylanten. Integration ist nicht „nice to have“, sondern ist ein elementarer Bestandteil, welcher das Zusammenleben in unserer Gemeinde in Zukunft gestaltet. Wenn wir darauf verzichten und nur Symptome bekämpfen, dann vergeben wir uns vor allem eine Investition in die Kostenminimierung bei den Schäden, welche durch nicht geglückte Integrationsprozesse entstehen. Die Erarbeitung eines Leitbildes macht Sinn und wir sind für Eintreten.

Siegfried Siegrist: Ich bin enttäuscht, weil wir 4 Jahre nichts gehört haben. Man hätte mindestens Bericht erstatten müssen. Ich habe nie ein Leitbild verlangt, das CHF 90'000.— kostet. Das Leitbild verursacht Folgekosten in unbekannter Höhe. Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Stephan Ackermann: Die Grünen/Unabhängigen sind für Eintreten weil wir überzeugt sind, dass eine Notwendigkeit besteht, die Integrationsfrage anzupacken.

Olga Aeberhard: Nach der Orientierung von letzter Woche muss ich klar sagen, dass wir das nicht einfach auf die Seite legen können. Wer ernten will, muss jetzt säen.

Petra Ramseier: Von den CHF 90'000.— sollten CHF 60'000.— wieder zurück kommen. Wir reden also von CHF 30'000.— ;und diese Investition lohnt sich sehr wohl.

GR Denise Stöckli: Ich habe das Präsidium der Kommission seit zwei Jahren. Was vorher mit den beiden Postulaten geschehen ist, das weiss ich nicht. Die Beilagen sind datiert mit Februar 2003. Der Gemeinderat hat mir dann den Auftrag gegeben, die Kosten zu eruieren. Die Arbeit in der Kommission war gross und das vorliegende Geschäft habe ich in der Freizeit erarbeitet. Andere Gemeinden haben schon den Leitbildprozess mit einer externen Person begonnen. Im Postulat von Siegfried Siegrist wird von der Aufwertung der Quartiere gesprochen und explizit das Beispiel Basel erwähnt. Basel hat schon seit Jahren ein solches Leitbild und arbeitet auch damit. Die Kommission hat ihre Arbeit gemacht und der Einwohnerrat soll Farbe bekennen.

Maya Wittwer: Wenn wir heute nicht eintreten, dann verändern wir überhaupt nichts. Ich bitte Sie einzutreten und geben Sie dem Geschäft eine Chance.

Abstimmung

://: Der Rat beschliesst mit 17 : 13 Stimmen Eintreten.

Rudolf Meury: Bei meiner Berechnung kommt die Projektleitung auf 60 Tage Arbeit. Was hat den diese Projektleitung genau zu tun ?

Urs Hess: Die Vorlage hat weder Hand noch Fuss und ich bitte Sie, das Geschäft zurück zu weisen.

Alexander Martin: Das Thema ist unbestritten wichtig. Allerdings besteht die Gefahr, dass das Leitbild zu einem Papiertiger wird. Die Problematik des hohen Ausländeranteils in den Schulklassen und die Strukturverbesserung in den Aussenquartieren muss vom Gemeinderat direkt und mit konkreten Massnahmen angepackt werden.

GR Denise Stöckli: Nach der Einforderung eines Teils der Kosten über das Integrationsforum des Kantons bleiben der Gemeinde noch CHF 30'000.—. Verteilt auf zwei Jahre sind das noch CHF 15'000.— pro Jahr. Auf die Einwohner bezogen ergibt das ein Betrag von CHF 1.— pro Einwohner. Meine rhetorische Frage: Ist ein Franken für Integrationsarbeit zu viel? Das Leitbild ist eine Gesamtschau.

Einwohnerratspräsident Aldo Pavan bittet den Rat zur Rückweisung zu sprechen.

Ruedi Brassel: Es sind noch etliche Fragen offen. Die Fragen nach den Folgekosten und insbesondere nach der Struktur des Leitbildprozesses. Die Informationsveranstaltung hat gewisse Klärungen gebracht. Die Vorlage entspricht fast wörtlich dem Leitbild der Stadt Will; doch fehlen einige Informationen betreffend Zeitplan und Kosten. Der Prozess der Leitbildentwicklung ist die Grundlage des Ganzen, ist aber zu stark von Oben nach Unten strukturiert. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Prozess von Unten nach Oben wachsen muss. Ein „Leitbild light“, das weniger kostet und sich auf die Kernpunkte fixiert, ist eine Überlegung wert. Es macht keinen Sinn, alles neu zu erfinden, zumal viele und gute Konzepte bereits vorhanden sind. Man kann auch mit weniger als mit CHF 90'000.— einen Start machen. Integration betrifft nicht nur die ausländische Bevölkerung, sondern alle sind mit einbezogen. Mit allen diesen Vorschlägen für eine Präzisierung wäre auch die SP-Fraktion für eine Rückweisung.

Stefan Löw: Wenn die sprachliche Integration erfolgt ist, dann ist die eigentliche Integration ein ganz einfacher Prozess. Hier müssen wir ansetzen. Die Folgekosten werden namhafte Beträge ausmachen. Ich muss Ruedi Brassel betreffend weniger Kosten deutlich sagen, dass wenn wir etwas machen, dann müssen wir es recht machen. Und das kostet. Fördern wir die Sprachausbildung bei den Kindern.

Stephan Ackermann: Die Kostenfolge ist unbestritten. Wenn wir hier aber nichts machen, dann werden wir in anderen Bereichen von den Kosten überrollt.

Maya Wittwer: Nur wer Deutsch sprechen kann, ist noch lange nicht integriert. Da braucht es doch ein bisschen mehr.

Walter Biegger: Die genannten Beiträge von Bund und Kanton sind keinesfalls gesichert. Die Vorlage ist „eine Nummer zu gross“ und im Vergleich mit den anderen Gemeinden stimmen die Dimensionen einfach nicht. Die Probleme in den Städten sind andere als auf dem Land. Hier auf dem Land leisten die Vereine grosse Integrationsarbeit. Ich weise die Vorlage zurück.

Alexander Martin: Die Führung muss von Oben, vom Gemeinderat, wahrgenommen werden. Ich glaube wenig an die partizipativen Prozesse von Unten. Ich empfehle Ihnen, Punkt 1 anzunehmen, damit der Gemeinderat mit Hilfe der Verwaltung dem Einwohnerrat seine Vorstellungen unterbreiten kann. Punkt 2 und 3 sind abzulehnen.

Ruedi Brassel: Meine Rückweisung zielt darauf hin, dass der Gemeinderat Kapazitäten zur Verfügung stellt, um das Thema zu bearbeiten. Das darf keine Freizeittätigkeit einer Gemeinderätin sein. Gerade der partizipative Prozess ist die Hauptsache, ansonsten kann man die Bemühungen tatsächlich vergessen.

GR Denise Stöckli: Gerade beim Gemeinderat und auf der Verwaltung sind die Kapazitäten wohl kaum vorhanden. Das geht nicht, und gerade deshalb haben andere

Gemeinden ein externes Büro mit den Arbeiten beauftragt. Integration ist keine einseitige Angelegenheit. Nebst den Ausländern müssen auch die Schweizer bereit sein.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen:

://: Das Geschäft Nr. 2289 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Die Sitzung wurde um 22.00 Uhr abgebrochen.

Pratteln, 8. Dezember 2003

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Der Sekretär:

Aldo Pavan Bruno Helfenberger